



Erklärung zu

1. RoHS III (2011/65/EU incl. Ergänzung 2015/863) (Stand 22. Juli 2019)
2. REACH-SVHC Liste (Stand 23. Januar 2024)

Zu 1.

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit bescheinigen wir Ihnen, dass die von uns gelieferten Produkte mit der aktuellen
RoHS-Richtlinie konform sind.

Zu 2.

Sehr geehrte Damen und Herren,
wie Sie sicherlich bereits der Fachpresse entnommen haben, wurde Blei (metallisch,
CAS-Nr.7439-92-1) in der EU mit Wirkung zum 01.03.2018 als „reproduktionstoxisch Kat.1“
gemäß CLP eingestuft.

In der Folge wurde Blei nun von der europäischen Chemikalienagentur (ECHA) am 27.06.2018
als sogenannter „SVHC Stoff“ in die Kandidatenliste aufgenommen. Die Stoffe der Kandidaten-
liste werden von der ECHA weitergehend untersucht. Hierbei wird festgelegt, ob für die
Verwendung dieser Stoffe zukünftig eventuell ein Registrierungsverfahren durchgeführt werden
muss.

Gemäß REACH-Artikel 33 sind nun Lieferanten von Erzeugnissen, die einen solchen Stoff in
einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent enthalten, verpflichtet, den Abnehmer zu
informieren.

Daher informieren wir Sie hiermit, dass die gelieferten Produkte (Stahlteile aus z. B. 11SMnPb30
und Messingteile aus z. B. CuZn39Pb3) Blei-Metall in einer Konzentration von mehr als 0,1
Massenprozent enthalten.

Hinweis:

Neue Bestellungen zu Produkten aus Stahl und Messing erhalten Sie **als bleifreie Ware**
(REACH-konform).

Die Erweiterung der Kandidatenliste am 23.01.2024 hat keinen Einfluss auf unsere Produkte.

Konformitätserklärung zu

- **Konflikt Materialien (Dodd Frank ACT)**

Sehr geehrte Damen und Herren,
hierzu liegen uns Erklärungen unserer Lieferanten vor, die besagen, dass das bezogene Material,
das für die Produktion der an uns gelieferten Produkte verwandt wird, weder direkt noch indirekt
aus den Konfliktländern stammt.

Mit freundlichen Grüßen

Fa. Heinrich Hofsäß GmbH & Co.KG

M. Grimm

Qualitätsmanagement / Qualitätssicherung

Niefern, den 13-02-2024